

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 22 (1928)  
**Heft:** 19  
  
**Rubrik:** Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

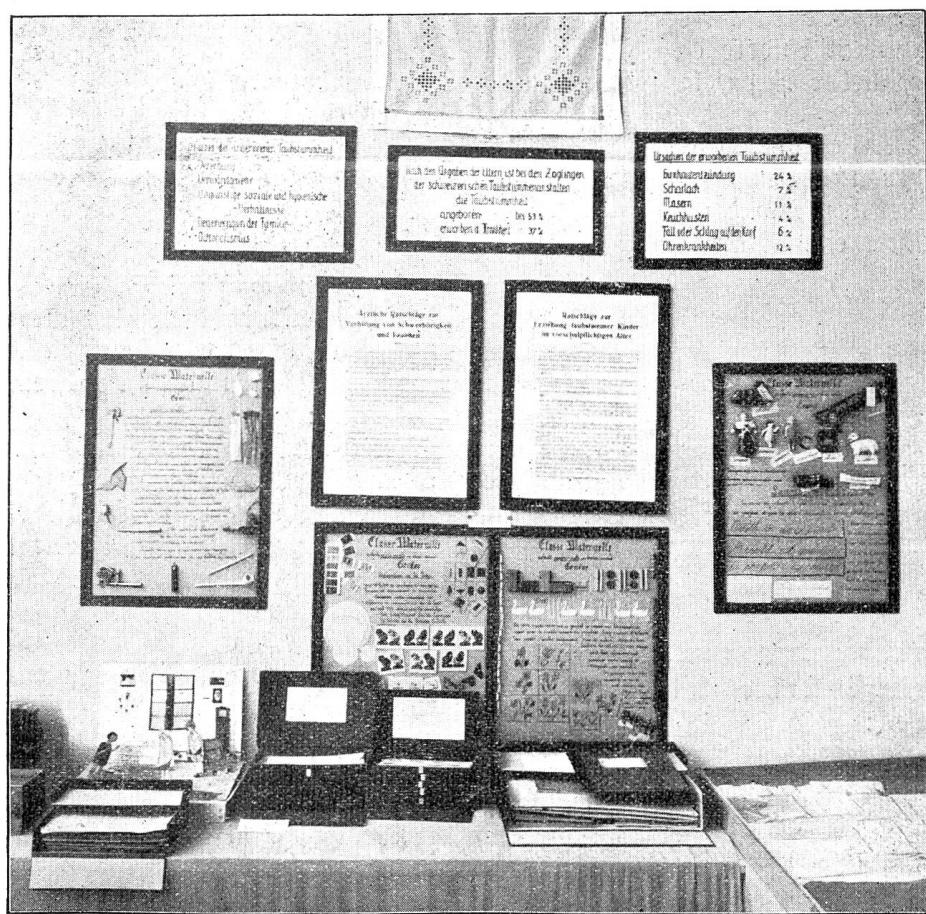
## Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

### Die Taubstummenabteilung in der „Saffa“.

Aus verschiedenen Gründen konnten viele unserer Leser die Saffa nicht besuchen. Darum soll ihnen ein wenig davon berichtet werden, aber nur von der darin ausgestellten Taubstummenfache. Denn alles zu beschreiben, was die überaus reichhaltige und sehr sehenswerte Ausstellung enthielt, würde ein Buch füllen, auch war in den Zeitungen Ausführliches darüber zu lesen.

Zuerst sei erklärt, was das Wort „Saffa“ bedeutet, das so schnell populär geworden ist. Es ist eine Abkürzung, gebildet aus den ersten Buchstaben der fünf Worte: Schweizerische Ausstellung für Frauen-Arbeit.

Die Taubstummenabteilung befand sich in



Eine der Ausstellungswände in der Taubstummenfürsorge, enthaltend u. a. das Material der zwei Kindergärten für Taubstumme in Genf und Lausanne.

der Gruppe X: Soziale Arbeit, bei der Anormalenfürsorge, in der Nähe der Schwerhörigen und Blinden, welche allerletzte Abteilung immer voller Besucher standen, weil hier Blinde arbeiteten. Sieben hübsche, farbige, handgemalte Bilder der Künstlerin Frl. v. Steiger schmückten die Hauptwand der Taubstummenfürsorge und haben zum Inhalt: 1. Banges Sorgen (weil das Kind der Mutter auf nichts antworten will), 2. Schwerer Abschied (beim Verbringen in die Anstalt), 3. Der erste Unterricht, 4. Der erste Besuch (der Eltern in der Anstalt), 5. In den Ferien, 6. Religiöse Unterweisung, 7. In der Berufslehre. Bei jedem Bild stand ein erläuternder Text. (Siehe das große Bild.)

Dann waren noch verschiedene statistische Tabellen da, auf einer stand z. B.:

In den schweizerischen Taubstummenanstalten betätigen sich in Unterricht und Erziehung: 14 Hausmütter, davon 5 Oberinnen, 64 Lehrerinnen, davon 33 Lehrschwestern, 5 Arbeitslehrerinnen, 3 Aufsichtslehrerinnen, 7 Erziehungsgehilfinnen, Total 93 Frauen = 71,5 % des erziehenden Personals.

Andere Tabellen geben die Ursachen der angeborenen und erworbene Taubstummheit an, eine berichtete von den weiblichen Taubstummen im Erwerbsleben wie folgt:

Aus 9 Anstalten sind in den letzten 20 Jahren 536 weibliche Zöglinge ausgetreten. Von diesen arbeiten: 60 als Schneiderinnen, 22 als Näherinnen, 19 als Glättierinnen, 5 als Strickerinnen, 2 als Stickerinnen, 3 als Bandweberinnen, 98 als Fabrikarbeiterinnen, 63 in Stellen und 237 im Elternhaus. Den Lebensunterhalt verdienen vollständig 65 %, teilweise 30 %.

Ausgestellt sind auch viele Handarbeiten weiblicher Zöglinge verschiedener Taubstummen-



Die Hauptwand in der Lautstummenabteilung der „Gaffa“. Die Bilder stammen von der Hand der Künstlerin Fr. Christine von Steiger, Bern.

anstalten (ähnlich wie im Juni in Basel), viele photographische Bilder aus dem Leben und Treiben der Anstaltsmädchen und aus dem Erwerbsleben weiblicher Taubstummer, ferner das Hirzelheim in Regensberg und Heim für weibliche Taubstumme in Bern, der Berner „Küchlitag“ mit dem Frauen-Arbeitskomitee des Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme, das Zentralsekretariat des Schweizerischen Fürsorgevereins mit Szenen aus der Fürsorgetätigkeit der Frau Sutermeister.

Mit staunender Freude und etwelchem Neid nahmen wir wahr, daß es in der welschen Schweiz bereits zwei Kindergärten für Taubstumme gibt, davon legte reiches Material auf den Tischen und an den Wänden Zeugnis ab. Wann folgt die deutsche Schweiz nach?

Ein eingerahmter „Aufruf an die Besucher der Saffa“ befürwortet den obligatorischen Unterricht für Taubstumme und bessere staatliche Fürsorge für die taubstummen Kinder.

So ist alles getan worden, um die weibliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Taubstummenfürsorge ins rechte Licht zu stellen, und dafür danken wir der Veranstalterin dieser Ausstellung, der „Schweizerischen Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder“ und vor allem dem Leiter dieser Ausstellungsabteilung, Herrn Vorsteher Guckelberger, Wabern, der mit großen Opfern an Zeit und Kraft alles angeordnet und aufgestellt hat. E. S.

— Im Kalender „Die Schweizerfrau im Frauenwerk“ 1929 erschien aus der Feder von E. S. ein Artikel über den „Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme“, dessen Schlussschluß hier wiedergegeben werden soll:

Der schweizerische Verein, in dessen Vorstand auch Frauen vertreten sein dürfen, hat zu Mitgliedern kantonale Sektionen und Kollektivmitglieder, in manchen derselben wirken auch Frauen im Vorstand.

Als Frauentätigkeit auf kantonalem Gebiet ist noch zu erwähnen:

Das Hirzelheim in Regensberg (Kt. Zürich), gegründet 1912, Asyl für Frauen und Töchter evangelischer Konfession und gelegentliche Haushaltungsschule für frisch entlassene Taubstummenanstalts-Schülerinnen, steht von Anfang an unter der guten Leitung eines Fräuleins. — In der Stadt Bern steht dem „Heim für weibliche Taubstumme“ (Berufstöchterheim und

Feierabendhaus), gegründet 1916, von Anfang gleichfalls eine sachverständige Frau vor. Das Heim gehört dem „Bernischen Fürsorgeverein für Taubstumme“, welchem Verein ein „Frauen-Arbeitskomitee“ angegliedert ist. Dieses versammelt sich seit mehreren Jahren alle 14 Tage, ausgenommen im Hochsommer, zur Anfertigung von Wäschestücken für bedürftige Taubstumme, ein paar Hundert an der Zahl, welche dann zu Weihnachten beschenkt werden. Für diesen Zweck hat dieses Frauenkomitee unter zweien Malen einen „Küchlitag“ in der Stadt Bern veranstaltet und zusammen 38,000 Fr. Reingewinn erzielt.

Der prächtige Erfolg der 1. Augustsammlung für die Taubstummen und Schwerhörigen im Jahre 1925 ist in der Hauptsache der persönlichen und täglichen Hingabe der Frauen zu verdanken.

So kann es, sowohl auf schweizerischem als kantonalem Gebiet auch von der Taubstummenfürsorge heißen:

„Ehret die Frauen! Sie flechten und weben Himmliche Rosen ins irdische Leben!“

### Spruch.

Wahrheit nicht immerdar Rosen bricht,  
Wahrheit selten ein Kränzlein flieht,  
Wahrheit trägt manch scharfen Dorn,  
Wahrheit enthält manch bittres Korn;  
Aber sie ist ein Freund in der Not,  
Wahrheit kennt der Liebe Gebot,  
Wahrheit führt empor zu Gott.

